

## Vorlage an den Landrat

### Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2023/125

vom 23. Mai 2023

#### 1. Bericht

##### 1.1. Ausgangslage

Die aktuelle Amtsperiode des Bildungsrats endet am 31. Juli 2023. Auf den 1. August 2023 hat gemäss § 84 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 ([SGS 640](#), BildG) der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats die Mitglieder des Bildungsrats für die Amtsperiode 2023–2027 zu wählen.

##### 1.2. Der Bildungsrat

Mit dem Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wurden der Erziehungsrat und der Berufsbildungsrat zum «Bildungsrat» fusioniert. Gemäss § 85 BildG ist die wichtigste Kompetenz des Bildungsrats, der eigenständige Beschluss der Stufenlehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schularten sowie die Ausnahmen davon. Ferner beschliesst er die obligatorischen Lehrmittel der Volksschule. Als Vollzugsbehörde setzt er die kantonalen und schweizerischen gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Budgetbeschlüsse des Landrats um. Er verfügt über keine eigenen Finanzkompetenzen.

Dem Bildungsrat gehören gemäss § 84 BildG 12 vom Landrat gewählte Mitglieder sowie die Vorsteherin oder der Vorsteher der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion an. Gesetzlich verankert sind die Sitze für Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Verbände und Organisationen: Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (3), Arbeitgeberverbände (2) und Arbeitnehmerverbände (2). Weitere fünf Mitglieder des Bildungsrats werden gemäss bestehender Praxis von den fünf Fraktionen des Landrats nominiert. Zusätzlich wird ein Sitz mit beratender Stimme an die Landeskirchen vergeben.

Die Mitglieder des Bildungsrats werden jeweils von den entsendenden Parteien, Verbänden und Organisationen nominiert und dem Regierungsrat bzw. dem Landrat zur Wahl empfohlen.

##### 1.3. Zusammensetzung für die Amtsperiode 2023–2027

In Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Vorlage *Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 zur Umsetzung der Motion 2016/017 «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat»* ([LRV 2017-273](#)) wurden Anfang des Jahres 2017 Vorschläge für eine Neuzusammensetzung des Bildungsrats eingereicht. Drei weitere parlamentarische Vorstösse (Postulat [2016/332](#), Postulat [2018/635](#) und Parlamentarische Initiative [2018/638](#)) forderten ebenfalls eine Neuzusammensetzung des Gremiums. Vorgeschlagen wurde einerseits die Aufnahme von Vertretungen weiterer relevanter Anspruchsgruppen wie der Schulleitungskonferenzen aller Stufen, der

Schulratspräsidentenkonferenz, des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden sowie der Hochschulen, und andererseits eine Reduktion der Lehrpersonenvertretungen und der Verzicht auf den Einbezug der Parteien. Um die Zusammensetzung des Gremiums nicht inmitten des anlaufenden Wahlprozesses für die Amtsperiode 2019–2023 zu ändern, beschloss der Regierungsrat am 16. Oktober 2018 (RRB 2018-1568) diese Anliegen im Vorfeld der Wahl zur Amtsperiode 2023–2027 zu prüfen.

Folgende beiden Varianten für eine Neuzusammensetzung des Bildungsrats wurden geprüft und auch in der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beraten:

- 1) Die fünf Sitze, die bisher von den Parteien beansprucht werden, könnten an andere Anspruchsgruppen vergeben werden. Diese Veränderung wäre innerhalb des geltenden gesetzlichen Rahmens möglich, da für diese fünf Sitze keine Vertretung vorgeschrieben ist.
- 2) Die Anzahl Bildungsratsmitglieder könnte erweitert und die Zusammensetzung verändert werden. Dafür wäre eine Anpassung von § 84 des BildG notwendig.

Die grosse Mehrheit der Kommissionmitglieder sprach sich für eine Weiterführung der jetzigen Zusammensetzung mit einem Einbezug der Parteivertretungen und gegen eine Erweiterung des Gremiums aus. Die direkte Rückkopplung zwischen Parlament und Bildungsrat wurde als wichtig und gewinnbringend beurteilt, auch weil Landrat und Regierungsrat über die finanziellen Rahmenbedingungen der Bildungsratsbeschlüsse entscheiden. Die Kommission regte an, die übrigen Anspruchsgruppen traktandenbezogen in die Beratungen einzubeziehen.

Gestützt auf die Beratung in der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission kam der Regierungsrat in seiner Prüfung zur Entscheidung, die Zusammensetzung des Bildungsrats auch auf die kommende Amtsperiode hin nicht zu verändern. Mit dem Beschluss vom 1. Februar 2022 (RRB 2022-320) legte der Regierungsrat fest, dass die bisherige Zusammensetzung des Bildungsrates – gemäss § 84 BildG und mit der Vergabe der nicht zugewiesenen Sitze an die 5 Landratsfraktionen – fortgeführt wird. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) wurde mit der Vorbereitung der Neuwahl für die Amtsperiode 2023–2027 beauftragt.

#### **1.4. Nominationen**

Die Parteien und Verbände waren eingeladen, bis Ende November 2022 ihr Nominationsprofil bekannt zu geben. Die vom Regierungsrat für die letzte Neuwahl 2019 verabschiedeten Anforderungsprofile galten dafür weiterhin als Grundlage. Um eine möglichst ausgeglichene Zusammensetzung des Gremiums für die neue Amtsperiode zu erreichen, fand eine Informationsveranstaltung statt mit dem Ziel, bereits feststehende Vertretungen bekannt zu geben und Absprachen zu möglichen Kandidatinnen und Kandidaten treffen zu können.

Wie im Rahmen der letzten Neuwahlen gewünscht, bewerben sich sowohl die bisherigen als auch die neu nominierten Mitglieder des Bildungsrats mit einem Motivationsschreiben und einem Lebenslauf für die Wahl. Diese Unterlagen liegen der Vorlage bei.

## **2. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, alle vorgeschlagenen Mitglieder des Bildungsrats für die Amtsperiode 2023–2027 gemäss beiliegendem Beschluss zu wählen.

Liestal, 23. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **3. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss

## **4. Beilagen (nicht publizieren)**

- Bewerbungsunterlagen aller Nominierten
- Übersicht über die Zusammensetzung des Bildungsrates 2023-2027 gemäss Antrag des Regierungsrats

## **Landratsbeschluss**

### **über die Neuwahl des Bildungsrats für die Amtsperiode 2023–2027**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Amtsperiode vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2027 werden folgende Personen in den Bildungsrat gewählt:

- Affolter Simon (neu), Grüne/EVP
- Derungs Reto (bisher), Gewerkschaftsbund Baselland
- Lorf Heinz (bisher), FDP
- Loretz Philipp (bisher), LVB
- Niederer Susanne (bisher), AKK Sek I
- Scherrer Marc (bisher), Wirtschaftskammer Baselland
- Schmid-Steiner Caroline (bisher), SVP
- Strub Michael (bisher), AKK Sek II
- Thilges Michel (bisher), AKK Primarstufe
- Vallone Karin (bisher), Handelskammer beider Basel
- Wicker Christina (neu), Mitte/glp
- Wyss Ursula (neu), SP

Als Vertretung der Landeskirchen mit beratender Stimme wird eingesetzt:

- Hermann Christoph (neu), Landeskirchen

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: